

Amtliche Veröffentlichung

Behörde	Titel	Fundstelle
Umweltbundesamt	Berichtigung der Bekanntmachung der Allgemeinverfügungen zur Einstufung des Stoffes „2,6,10,15,19,23-Hexamethyltetracosan“ gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom: 10.01.2022 Umweltbundesamt BANz AT 04.02.2022 B9 Berichtigung der Veröffentlichung vom 10.12.2021	BAnz AT 04.02.2022 B9

Umweltbundesamt

**Berichtigung
der Bekanntmachung
der Allgemeinverfügungen zur Einstufung des Stoffes
„2,6,10,15,19,23-Hexamethyltetracosan“
gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 der Verordnung
über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

Vom 10. Januar 2022

Die Bekanntmachung der Allgemeinverfügungen zur Einstufung des Stoffes „2,6,10,15,19,23-Hexamethyltetracosan“ gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 6. Oktober 2021 (BANz AT 10.12.2021 B9) wird berichtigt:

Die Überschrift der Bekanntmachung wird berichtigt und lautet richtig wie folgt:

Bekanntmachung
der Allgemeinverfügungen zur Einstufung des Stoffes
„1-(Vinyloxy)dodecan“
gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 der Verordnung
über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

In Abschnitt I wird Satz 1 berichtigt und lautet richtig wie folgt:

Das Umweltbundesamt erlässt folgende Allgemeinverfügung:

Der Stoff **„1-(Vinyloxy)dodecan“** wird unter der Kenn-Nummer 10303 in die Wassergefährdungsklasse 1 eingestuft.

Die berichtigten Textstellen sind in verstärkter Schrifttype dargestellt.

Dessau-Roßlau, den 10. Januar 2022

Umweltbundesamt

Im Auftrag
Süßmilch